

Selbstauskunft

Angaben zur Person (*freiwillige Angaben)	Vertragspartner 1		Vertragspartner 2	
Wunschgebiet/Straße				
Name, Vorname				
Geburtsdatum				
Derzeitige Anschrift (Meldeanschrift)				
Telefon (tagsüber/abends)*				
E-Mail*				
Familienstand*				
monatl. Nettoeinkommen	,- EUR		,- EUR	
zusätzliche, dauerhafte, wesentliche Belastungen, die von dem Einkommen zu begleichen sind				
		,- EUR		,- EUR
Wurden in den letzten 5 Jahren Räumungstitel gegen Sie erwirkt?				
ja		nein		ja
				nein
Wurde in den letzten 3 Jahren eine Vermögensauskunft (zuvor eidesstattliche Versicherung) beantragt?				
ja		nein		ja
				nein
Haben Sie in den letzten 5 Jahren einen Antrag auf Verbraucherinsolvenz gestellt?				
ja		nein		ja
				nein

Miteinziehende Personen**

Name:	Vorname:	Geburtsjahr:

Wollen Sie Tiere in Ihre Wohnung aufnehmen
(außer Kleintier ***)? Wenn ja, welche Tierart:

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist weiterhin bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen dieser Selbstauskunft den Vermieter berechtigen, die Wirksamkeit eines etwaig abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten.

Ort/Datum

Unterschrift(en)

Unmittelbar vor Entscheidung zu einem Mietvertrag sind die Angaben zum Einkommen und zur Identität auf geeignete Art nachzuweisen.

Einkommen resultiert aus:

nachgewiesen durch:

Angaben zur Identität und zu den Einkommensverhältnissen geprüft: _____

Unterschrift Bauverein



GEMEINSCHAFT. VIELFALT. HEIMAT.

Erläuterungen zum Selbstauskunftsbogen

Hinweise den Fußnoten

- * freiwillige Angaben
- ** Die Erhebung der mitziehenden Personen erfolgt zum Zwecke der Erstellung der Einzugsbescheinigung, zur Vorlage bei der Meldestelle gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz. Diese Angaben können auch bei Mietvertragsabschluss oder beim Einzug angegeben werden. Spätestens dann hat die meldepflichtige Person dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzuges erforderlich sind.
- *** Kleintiere sind Tiere, die keine schwerwiegenden Störungen im Haus hervorrufen und keine Schäden an der Wohnung verursachen, sofern sie in üblicher Zahl und Art gehalten werden. Darunter fallen zum Beispiel Wellensittiche und andere Kleinvögel, Hamster, Kaninchen, Meerschweinchen, Rennmäuse, Zierfische in Aquarien bis 200 Liter und ähnliche Tiere. Gefährliche oder giftige Tiere sind keine Kleintiere und bedürfen einer Genehmigung des Vermieters, gleiches gilt für jegliche Tiere in großen Populationen von mehr als 10 Stück.

Weitere Unterlagen

Bitte bringen Sie zur Abgabe dieser Selbstauskunft folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis/Pass zur Einsichtnahme
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate zur Einsichtnahme
- vom Vorvermieter ausgefüllte Vorvermieterbestätigung

Bürgen

Sollte das Einkommen der Mietpartei(en) zur Zahlung der Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht ausreichen, ist zusätzlich nachzuweisen, wer die Mietverpflichtungen übernimmt. Die Person, die die Mietzahlung übernimmt, schließt hierfür eine Bürgschaftserklärung ab.

Datenschutzerklärung

Die mit dieser Selbstauskunft erhobenen Informationen werden von uns zum Zwecke der Anbahnung des Mietvertrages und zur Durchführung des laufenden Mietverhältnisses verwendet. Die freiwilligen Angaben, wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse, ermöglichen uns eine schnellere Kontaktaufnahme mit Ihnen zum Zwecke des Mietvertragsabschlusses, der Abstimmung im Rahmen des Mietverhältnisses zu Vertragsdurchführung sowie der Zustellung von Informationen, die der Erfüllung des Vertrages dienen.

Im Rahmen der Bonitätsprüfung erfolgt durch uns unmittelbar vor dem Vertragsabschluss eine Anfrage bei der Auskunftei Schufa Holding AG.

Empfangsbestätigung Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO (Mieter/Mietinteressenten)

Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 DSGVO sind nachzulesen unter: www.bauverein-halle.de/datenschutz/
Der Empfang und die Kenntnisnahme wird mit der Unterschrift bestätigt.

Ort/Datum

Unterschrift(en)



GEMEINSCHAFT. VIELFALT. HEIMAT.